

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 86. Neuenbürg, Mittwoch den 26. Oktober 1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Belegungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Christian Friedrich Bachofer, Tapeziers in Wildbad werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Dienstag den 22. November von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben die im Staatsanzeiger erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 24. Oktober 1859.

K. Oberamtsgericht.
Stettner.

Neuenbürg.

Solz-Verkauf.

Am Freitag den 28. Oktober, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus hier aus den Stadtwaldungen

Buchberg:

1100 tannene Stangen von 10—20' lang zu Flohwieben, Rechenstieten und Bohnenstecken tauglich;

Ilgenberg:

5 tannene Langhölzer mit 458 C.,
1 1/2 Rftr. tannene Scheiter,
1/2 Rftr. tannene Prügel,
1/4 Rftr. Reispügel;

Weinsteige:

33 tannene Langhölzer } mit 1250 C.,
3 " Klöße }
4 Rftr. tannene Scheiter und Prügel,
unaufgebundenes tannenes und buchenes Abfall-
Reißach geschätzt zu 600 Wellen.

Den 25. Oktober 1859.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.

Neuenbürg.

Mahlmühle-Verpachtung.

In Absicht auf die Verpachtung der Mahlmühle der E. G. Gohweiler'schen Kinder hier, zu welcher in diesem Blatt vom 15. d. M. Nr. 83. auf 28. Oktober eingeladen worden ist, wird den Pachtlustigen Nachricht davon ertheilt, daß ein seither entstandener Prozeß über die Zulässigkeit des einerseits beantragten Verkaufs der Mühle die Bedingung nöthig macht, daß sich der Pächter im Falle für den Verkauf entschieden wird, die vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses ohne Entschädigung geschehen lassen muß.

Den 24. Oktober 1859.

Stadtschultheiß Wesinger.

Höfen.

Solz-Verkauf.

Am Freitag den 28. d. M.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

350 Stück Langholz,
328 Gerüststangen,
33 1/2 Rftr. gemischte Scheiter.

Den 20. Oktober 1859.

Schultheissenamt.
Leo.

Dobel.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des weil. Georg Fr. Pfeiffer Maurermeisters von hier, kommen am

Donnerstag den 27. Oktober
von Morgens 8 Uhr an,

im Hause des Verstorbenen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1 paar Ochsen, 2 Kühe, 1 trächliche Kalbel, 2 Schweine — hierunter ein trächtiges Mutter Schwein, ungedroschene Früchte, ca. 200 Etrn. Heu u. Dohnd, ca. 250 Simri Kartoffeln, Fuhr- und



Bauerngeschirr, Maurer-Handwerkszeug, Manneskleider, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, Kuchengeschirr und allerlei Hausrath;
wozu wie Liebhaber andurch eingeladen werden.
Den 21. Oktober 1859.

Waisengericht.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.
Freiwillige Feuerwehr.

Am nächsten Feiertag Simon und Judas

Freitag den 28. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

findet eine Hauptübung statt. Bei derselben hat außer der freiwilligen Feuerwehr auch die Ersazcompagnie und die Wachmannschaft zu erscheinen. Sammlung der freiwilligen Feuerwehr beim Rathhaus, der Ersazcompagnie beim Fruchtkasten u. der Wachmannschaft beim Schulhaus.

Der Commandant
Gros mann.

Engklösterle.

Am Samstag den 29. Okt. von Morgens 8 Uhr an halte ich in meiner Wohnung wegen Verkauf meiner Liegenschaft eine Auktion gegen baare Bezahlung ab, wobei 2 Pferde, 4 Rube, 4 Kalben, 2 Mutterchweine, 6 Stück Käuferchweine, 4 Stück Enten, 8 Stück Gänse, Hühner, ungefähr 250 Etr. Heu u. Dehmd, einige Etr. Stroh, 4 Wägen, 3 Schlinen, 1 Pflug allerlei Faß-, Band-, Pferde- u. Fuhrgeschirr zum Verkauf kommen wird.

Den 21. Oktober 1859.

Mühlebesitzer Kappeler.

1809.

Zur Feier des 50jährigen Jubiläums aller Derer die im Jahr 1809 geboren sind, laden ihre Altersgenossen ein am Freitag (den Feiertag Simonis u. Juda) bei J. W. Genßle in Neuenbürg, Abends 4 Uhr zusammen zu kommen.
Brodt.

Neuenbürg.

Neben meinen 57r, 58r und 59r Landweinen halte ich nunmehr wieder

einen Unterländer 6r im Ausschank; wovon ich auf vielseitige Nachfrage hiemit Nachricht gebe.

Den 24. Okt. 1859.

C. F. Kraft,
zur alten Post
(gold. Döfen.)

Neuenbürg.

Stellegesuch.

Ein seit 2 1/2 Jahren confirmirtes, wohlgezogenes, gebildetes Mädchen auf dem Lande, welches im Weisnähen und Bügeln, so wie in den sonstigen häuslichen Geschäften nicht unerfahren ist und gerne arbeitet, sucht in einer geordneten, christlichen Familie ein Unterkommen. Dasselbe sieht weniger auf Lohn als auf eine gute Behandlung und hinlängliche Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Nähere Auskunft ertheilt

Unterlehrer Keck.

Gräfenhausen.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

Schmiedmstr. Krauth.

Neuenbürg.

Brieftaschen und Notizbücher in Auswahl vorräthig.

Meck'schen Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Okt. Das Programm der mittelstaatlichen Reformvorschlüge nach der V. u. H.-Z. Anschließen an die historisch gegebenen Zustände, — Zwang nach keiner Seite hin. Specialisirt werden folgende Reformforderungen: 1) Auslöschung der particularen Richtungen in der Nation durch Zusammenfassen derselben in einer Volksvertretung; 2) ein Direktorium als Centralgewalt an die Spitze des Bundes; 3) die Stimmenmehrheit an Stelle der Stimmeneinheit; 4) Bundesgericht; 5) einheitliches Militärsystem; 6) Ernennung eines Bundesfeldherrn in Friedenszeiten; 7) Unterstellung aller Zoll- und Handelsangelegenheiten unter die Kompetenz der Bundesversammlung.

Frankfurt a. M. den 23. Okt. Es trifft hier soeben die sichere Nachricht ein, daß der Baron Hübner von seinem Posten als Polizeiminister, der Graf Grünne von seiner Stellung als erster Generaladjutant des Kaisers zurückgetreten ist. Beide sind auf ihr deßfalliges Ansuchen entlassen. Zum Polizeiminister ist der Baron Thierry, zum ersten Generaladjutanten der K. M. Graf Crenneville ernannt. Die erstere Ernennung ist — und es wird Gewicht darauf gelegt, daß man sie nicht anders auffaßt — ein Personen-, kein Systemwechsel; die letztere ist eine Konzeßion an die öffentliche Meinung, welche, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, den Grafen Grünne mit beharrlichem Mißtrauen verfolgte.
(Sch. M.)



Württemberg.

Stuttgart, 19. Okt. Die Eingabe an den ständischen Ausschuss in Betreff der kurhessischen Verfassungsfrage ist bis jetzt von 59 Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten unterzeichnet und am 18. d. M. dem ständischen Ausschuss übergeben worden.

Baden.

Aus Baden, 19. Okt. Seit gestern ist die von den Regierungen Badens, Hessens und von Frankfurt erbaute weitere Telegraphenlinie im Betriebe. Im Anschluss an die Rinzighal- und anderseits die preussischen Linien, die Stationen Karlsruhe und Frankfurt umfassend, ist deren Betrieb selbstständig dem Transitverkehr, der sich in letzter Zeit wesentlich vermehrt, zugewiesen und hieraus der telegraphischen Correspondenz eine vermehrte Schnelligkeit erwachsen.

Karlsruhe, 19. Okt. Unter den Vorlagen, welche von der großh. Regierung den Kammern übergeben werden sollen, wird sich ein neues Gewerbegesetz befinden, welches eine künftige Gewerbebefreiung andabnen will, und ein neues Capitalsteuergesetz, welches manchen bereits empfindlich gewordenen Mifständen abhelfen dürfte.

Oestreich.

Wien, 20. Okt. Von der montenegrinischen Gränze berichtet man, daß seit den Nachrichten von der Verschwörung in Konstantinopel wieder eine größere Gährung unter den Bewohnern der schwarzen Berge wahrzunehmen sey.

Aus Böhmen, 16. Okt. Im Norden Böhmens scheint sich eine religiöse Bewegung vorzubereiten. Es gehen nämlich ganze Dörfer, wahrscheinlich um dem Druck des Concordats zu entgehen, zum Protestantismus über. (D. A. 3.)

Ausland.

Italien.

Was die Zustände von Mittelitalien betrifft, scheinen die Maßregeln gegen die Uebelthäter in Parma nur in solche gegen eine angeblich dem Ausbruche nahe, über Parma, Modena und Toscana verbrütete Contrerevolution überzugeben. Daß die Anstrengungen der Anhänger der entflohenen Dynastien nicht gerührt haben werden, ist selbstverständlich, auch ohne bekanntwerdende äußere Anzeichen. Der drohende militärische Zusammenstoß zwischen den päpstlichen Truppen und den Romagnolen wird wohl durch den Abschluß in Zürich und den Umstand der französischen Herrschaft in Rom verzögert werden.

Chiavenna (in der Lombardei.) Am 4. September 1618 wurde durch das Niederstürzen eines mächtigen Stückes des Berges Conto das ganze Städtchen Plüß, eine Stunde

von Chiavenna an der Maira gelegen, nebst dem benachbarten Dorfe Schilano dermaßen verschüttet, daß davon keine Spur mehr zu sehen war; von der gesammten Einwohnerschaft (2133 Personen) blieben nur drei am Leben, die zufällig auswärtig sich befanden. Fast dreihalb Jahrhunderte ruhten beide Orte bereits im Schooße der Erde. Nun hat sich zu Anfang dieses Jahres eine Gesellschaft constituirt, die zum Zweck hat, Nachgrabungen an dem Orte des Unglücks zu veranstalten.

Paris den 23. Okt. Aus Madrid vom 22. Okt.: Die Regierung hat den Cortes erklärt, daß sie den Krieg gegen Marosko beginnen werde. Die Begeisterung unbeschreiblich. Senat, Kongress und Presse bieten in Gesammtheit ihre Unterstützung an.

St. Petersburg, den 20. Okt. Die Nachricht von einem Zusammentreffen des Czars mit dem Kaiser von Oestreich ist nicht richtig.

Schweiz.

Bern, 20. Okt. Die Nachricht des „Moniteur“ wegen Unterzeichnung des Friedensvertrages ist verfrüht; laut verlässlichen Berichten aus Zürich war derselbe gestern noch nicht unterzeichnet.

Miszellen.

Die franz. Kriegsschädigungs-Gelder vom Jahre 1815.

In dem Ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 hatten die siegreichen Verbündeten große Schonung gegen Frankreich beobachtet. So ließen sie ihm das gesammte Gebiet, welches am 1. Januar 1792 zu Frankreich gehört hatte, noch vergrößert durch einzelne Bezirke von Belgien, durch den besten Theil von Savoyen und durch die einverleibten Enclaven, ein Zuwachs, der sich auf 150 Quadratmeilen mit etwa 660,000 Einwohnern belief, wogegen freilich an 15,400,000 Menschen, welche in den Zeiten der Eroberung zu dem französischen Reiche gebracht worden waren, aus einem Verbande entlassen wurden, der für sie ein unnatürlicher war.

Von einer Geldentschädigung für die unermesslichen Summen, die der französische Eroberungsgeist seinen Opfern gekostet hatte, war keine Rede. Nur die in die französischen Cassen gezogenen Cautionen, Depositen, Gemeinde- und Anstaltenfonds sollten allmählig zurückgezahlt werden, womit bei Napoleons Rückkehr von Elba noch nicht einmal ein Anfang gemacht war.

Auch versprach die französische Regierung, die 1,800,000 Fr., die von den 7,500,000 M.-Sc., welche Davoust der Hamburgischen Bank entführt hatte, noch übrig waren, zu erhalten, sich auch „Mühe zu geben“, das Uebrige wiederzufinden.

Sonst lies man den Franzosen selbst die Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, die sie, wider die bis zur Revolution beobachteten Grundsätze des europäischen Völkerrechtes, den von ihnen durchgezogenen



Ländern entführt hatten, und nur die Preußen brachten wenigstens ihre „Victoria“ wieder auf Preussischer Thor zurück.

Bei dem Zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 verfuhr man wesentlich anders, wenn auch lange noch nicht den hochgespannten Erwartungen deutscher Patrioten gemäß.

Der Sieg der Verbündeten war vollständig gewesen und Frankreich in eine Lage gebracht worden, wo zunächst an Widerstand gar nicht zu denken war. So ging man denn diesmal im Wesentlichen auf die Grenzen von 1790 zurück, und Frankreich musste die Festungen Philippsburg, Marienburg, Saarlouis und Landau, mit dem Lande von der Saar bis zur Lauter, sowie was es von Savoyen behalten hatte, zurückgeben. Die geraubten Kunstwerke wurden ohne Weiteres zurückgenommen. Da ferner für Befriedigung der im ersten Pariser Frieden vorbehaltenen Forderungen noch gar nichts geschehen war, so wurden jetzt umfassende Vereinbarungen über das Liquidationsverfahren und die vorläufige Sicherstellung dieser Forderungen getroffen. (Diese Angelegenheit ist erst auf dem Congresse zu Aachen — 1818 — schließlich erledigt worden, sowie in Betreff Hamburgs eine besondere Uebereinkunft zu Stande kam.) Für die Kriegskosten der verbündeten Mächte aber wurde Frankreich die Zahlung einer Summe von siebenhundert Millionen Franks auferlegt, auch eine besondere Commission über die Zahlungsfristen, die einseitige Sicherstellung u. s. w. abgeschlossen.

Ueber die Verwendung und Vertheilung dieser Entschädigungssumme hatten die Bevollmächtigten der vier verbündeten Großmächte bereits am 6. November Conferenzbeschlüsse gefaßt. Hiernach sollte ein Viertel der ganzen Summe vorweg ausgeschieden und zur Befestigung von Gränzpunkten gegen Frankreich verwendet werden. Von dieser Summe wurden den Niederlanden 60, Preußen 20, Sardinien 10, Bayern 15, Spanien $7\frac{1}{2}$ Millionen Fr. zugewiesen, 5 Millionen aber zur Vollendung der Festungswerke von Mainz und 20 zur Errichtung einer neuen Bundesfestung am Oberrhein bestimmt. Von den übrigen drei Vierteln der Entschädigungssumme sollten England und Preußen je 125, Oestreich und Rußland je 100, Spanien 5, die Schweiz 3, Dänemark $2\frac{1}{2}$, Portugal 2, die übrigen Verbündeten, mit Ausnahme Schwedens, zusammen 100 Millionen erhalten, welche nach Maßgabe der Contingente zu vertheilen waren, sodas etwa 425 Fr. 29 Cent. auf jeden Mann gerechnet wurde. So fielen auf Bayern 25,517,798, auf die Niederlande 21,264,832, auf Württemberg 8,505,932, auf das Königreich Sachsen 6,804,796, auf Baden 6,804,746, auf Sardinien 6,379,449, auf Kurhessen 5,103,559, auf Hannover 4,256,966, auf das Großherzogthum Hessen 3,402,373 Fr. u. s. w. Die Niederlande und Sardinien leisteten jedoch, mit Rücksicht auf die ihnen gleichzeitig zugetheilten bedeutenden Gebietsverweiterungen, auf ihre Antheile zu Gunsten Preußens und Oestreichs Verzicht. Von dem zur Erbauung und Erweiterung von Festungen bestimmten Viertel wurden die 60 den Niederlanden zugewiesenen Millionen, unter Oberleitung und Aufsicht des Herzogs von Wellington, zu dem vorge-

schriebenen Zweck in geeigneter Weise verwendet. Preußen baute den Ehrenbreitstein in großartiger Erweiterung und Vervollkommnung wieder auf; Bayern wendete seine 15 Millionen an Landau. Ueber die Festung am Oberrhein, für welche 20 Millionen angewiesen waren, konnte man lange zu keinem Entschlusse kommen, und in der Zwischenzeit wurden die Zinsen dieser Summe für Luxemburg und Mainz benutzt, bis durch die Bundesbeschlüsse vom 26. März 1841 und 11. August 1842 die Befestigung von Ulm als Hauptwaffenplatz und von Rastatt als Verbindungs- und Gränzfestung, sowie als Waffenplatz des achten Bundesarmee-corps festgesetzt ward, für welche Plätze darauf jene Gelder mit verbraucht worden sind.

(Bewährtes und billiges Mittel, Obst- und andere Bäume gegen Hasenfraß zu schützen). Man nehme zu $4\frac{1}{2}$ Pfund ungelöschtem Kalk $2\frac{1}{2}$ Kannen Wasser, füge nach dem Löschen einige Hände voll Ruß hinzu, und rühre dann die Flüssigkeit so lange um, bis beide Substanzen vollkommen vermischt sind. Alsdann fertigt man einen Pinsel, indem man eine Hand voll Stroh an einen Stock bindet, und bestreicht die Bäume sofort mit der noch warmen Mischung bis 3' über dem Boden. Heiß aufgetragen gewährt diese Mischung den Vortheil, daß sie Moos und Flechten auf der Rinde der Baumstämme sofort vernichtet. Dieses Mittel sollte stets früh genug und bei trockenem schönem Wetter angewendet werden, damit die Mischung fest antrocknet, stellt sich aber Regen ein, ehe sie festgetrocknet, so muß die Arbeit wiederholt werden. Auch bei Frost darf man es nicht thun, es sey denn, wenn die Nothwendigkeit es durchaus erfordert, und dann nur, während die Sonne auf die bestrichenen Stämme scheint; denn wenn die Mischung auftrienet, so löst sie sich auch beim nächsten Thauwetter ab. Mit dem angegebenen Quantum kann ein Arbeiter 200 Bäume in einem Tage anstreichen.

Als im Jahre 1839 Daguerre mit seiner wunderbar schönen Erfindung die Welt in Erstaunen setzte, indem er die Sonne, dieses Weltauge, nöthigte, eine kluge Arbeiterin unter dem Befehle des Meisters zu werden, da setzten sich natürlich alle Federn zum Ruhme Daguerre's in Bewegung. Und dennoch hätte so leicht der Ruhm des Erfinders einem Deutschen zukommen können, wenn man vor bereits 26 Jahren einer öffentlichen Stimme mehr Aufmerksamkeit geschenkt und sich nicht so schlafmüzig benommen hätte. Man nehme gefälligst den „Allg. Anzeiger der Deutschen“ vom Jahre 1833 zur Hand, worin der Pfarrer Hoffmeister in Klein-Schalkalden die Grundzüge obiger Kunst in dem Aufsatze: „Helio-graphie, oder die Sonne als Kupferstecher“, mittheilt. Also sechs-zehn volle Jahre schon vorher tippt ein Deutscher so zu sagen seine Landsteute mit der Nase auf einen so wichtigen Gegenstand, aber seine Stimme verhallt, er blieb ein Prediger in der Wüste, bis denn nach Jahren Einer in Paris die Anregung zur Wirklichkeit gedeihen läßt und durch die Erfindung die Welt mit seinem Ruhm erfüllt.

Mech